



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27942 –**

### **Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Jan  
Schiffers**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Tafeln im Freistaat Bayern haben derzeit einen Aufnahmestopp (bitte einzeln auflisten), wie wird diesen Menschen derzeit geholfen, die von einem Aufnahmestopp der örtlichen Tafeln betroffen sind und wie viele hilfsbedürftige Menschen können aufgrund der Überlastung der Tafeln derzeit nicht oder nicht ausreichend versorgt werden?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, welche Tafeln in Bayern einen Aufnahmestopp verhängt haben. Auf Nachfrage teilte der Landesverband Tafeln Bayern e. V. mit, dass auch dort keine entsprechenden Informationen vorliegen, da über einen Aufnahmestopp von den Tafeln vor Ort eigenständig entschieden wird. Eine Meldepflicht besteht nicht.

Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ist nicht gefährdet. Der Sozialstaat gewährleistet ein Existenzminimum durch Sozialleistungen, beispielsweise durch den Bezug von Bürgergeld oder Sozialhilfe. Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt beinhalten insbesondere Beträge zur Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie sowie Unterkunft und Heizung.

Tafeln arbeiten nicht im öffentlichen Auftrag und sind nicht Teil der Daseinsfürsorge des Staates, sondern ausschließlich ehrenamtliche Initiativen. Ziel der Tafeln ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, anstatt zu vernichten an bedürftige Menschen zu verteilen. Dadurch, dass die Kundinnen und Kunden der Tafel ihre Lebensmittel (teilweise) von der Tafel bekommen, soll ihnen durch die Einsparungen verstärkt soziokulturelle Teilhabe ermöglicht werden.